



gemeinde **schattdorf**

Einladung

Gemeindeversammlung Herbst 2024

Montag, 25. November 2024, 19.30 Uhr, Aula Gräwimatt

Einladung

Geschätzte Schattdorferinnen und Schattdorfer

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner ab erfülltem 18. Lebensjahr mit Schweizer Bürgerrecht sowie gesetzlichem Wohnsitz in Schattdorf.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige Erläuterungen. Ihnen steht zudem die Möglichkeit offen, weitere Detailunterlagen zu den Geschäften bei der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Gerne lädt der Gemeinderat die Besuchenden der Gemeindeversammlung im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro ein.

Schattdorf, im November 2024

Im Namen des Gemeinderats

Bruno Gamma, Gemeindepräsident

Nicole Gisler, Gemeindeschreiberin

Traktanden

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Einwohnergemeinde; Budget 2025 | 4 - 10 |
| | Orientierung durch Gemeindeverwalter Remo Burgener | |
| | Antrag durch den Gemeinderat | |
| 2. | Wasserversorgung; Budget 2025 | 11 - 12 |
| | Orientierung und Antrag durch die Wasserkommission | |
| 3. | Teilrevision der Nutzungsplanung 2024 | 13 - 14 |
| | Orientierung durch Gemeinderat Roland Poletti | |
| | Antrag durch den Gemeinderat | |
| 4. | Einbürgerungen | 15 |
| | 4.1 Umbusch Mario, Jahrgang 1972, deutscher Staatsangehöriger | |
| | 4.2 Salazar Escobar, Oscar Mauricio, Jahrgang 1986, kolumbianischer Staatsangehöriger | |
| | Orientierung durch Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer | |
| | Antrag durch den Gemeinderat | |
| 5. | Wahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 | 15 |
| | Anträge durch die Versammlung | |
| 6. | Orientierungen | 16 - 20 |
| | - Finanzstrategie | |
| | - Erweiterung des APH Rüttigarten mit dem Angebot «Betreutes Wohnen» | |
| | - Infrastrukturprojekt Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf | |
| | - Ausblick Revision des Siedungsleitbildes unter partizipativer Mitwirkung | |
| | - Schulinfrastruktur Spielmatt | |

1. Einwohnergemeinde; Budget 2025

Für das Jahr 2025 zeigt die Gemeinde Schattdorf ein verbessertes, aber wiederum negatives Budget. Der Aufwand beläuft sich auf CHF 19.0 Mio. Bei budgetierten Erträgen von CHF 18.7 Mio. resultiert ein Defizit von CHF 377'600.

Im Zusammenhang mit dem Budget sind folgende Punkte besonders zu erwähnen:

a) **Personalaufwand** **Mehraufwand CHF 148'000**

Beim Personalaufwand wurde mit einem Teuerungsausgleich von 1.6 % gerechnet. Anpassungen gab es im Stellenplan für die Schulsozialarbeit Schattdorf sowie den Bereich Unterhalts- und Werkdienste. Neu wird die Schulsozialarbeit beim Verwaltungs- und Betriebspersonal ausgewiesen und nicht mehr unter den Lehrpersonen. Die Kosten steigen total um CHF 163'000.

Im Bereich Bildung gibt es Einsparungen von CHF 76'000 beim Kindergarten (Wegfall 7. Kindergarten). In der Oberstufe werden auf allen Stufen wieder 3 Klassen geführt (plus CHF 126'000). Trotz Teuerungsausgleich und ordentliche Stufenanstiege bleiben die Löhne für Lehrpersonen praktisch unverändert.

Bei den Sozialversicherungen steigen die Kosten um CHF 37'000 aufgrund der höheren Lohnsumme und Stufenänderungen in der Pensionskasse.

b) **Sach- und übriger Betriebsaufwand** **Mehraufwand CHF 101'000**

Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand ist 3.6 % höher als im Budget 2024. Die Mehrkosten entfallen auf Anschaffungen für Nicht aktivierte Anlagen (plus CHF 94'000), den baulichen- und betrieblichen Unterhalt (plus CHF 47'000) sowie Unterhalt Büromobiliar (plus CHF 40'000). Trotz zahlreicher Projekte wie Nutzungsplanung, Siedlungsleitbild, Altlastensanierung und Schulinfrastrukturen sind die Kosten für Dienstleistungen und Honorare tiefer (minus CHF 61'000).

c) **Abschreibungen Verwaltungsvermögen** **Minderaufwand CHF 58'000**

Durch die zusätzlichen Abschreibungen im Vorjahr und die nicht ausgeschöpften Kredite fallen die Abschreibungen tiefer aus.

d) **Transferaufwand, Beiträge an Dritte** **Mehraufwand CHF 53'000**

Die Beiträge an die Restfinanzierung Pflegeheime steigen um CHF 240'000. Im Bereich Soziales fallen tiefere Kosten an. Für die von der KESB verfügbaren Massnahmen (minus CHF 135'000), Beiträge an die einfache Gesellschaft PRW (minus CHF 27'000), Übernahme von Krankenkassenprämien (minus CHF 14'000) sowie für die Wirtschaftliche Hilfe (minus CHF 20'000).

e) **Fiskalertrag** **Mehrertrag CHF 506'000**

Im ausgewiesenen Ergebnis ist mit einem unveränderten Steuerfuss budgetiert worden. Auf der Basis einer Hochrechnung für 2024 wurde bei den Natürlichen Personen mit einem generellen Wachstum der Erträge von 2.0 % budgetiert.

Bei den Juristischen Personen rechnen wir ebenfalls mit Mehreinnahmen von CHF 51'000.

f) Transferertrag

Mehrertrag CHF 61'000

Aufgrund der in den letzten Jahren abgerechneten Grundstückgewinnsteuern wurden für das Budget wiederum Einnahmen von CHF 600'000 budgetiert. Mehreinnahmen gibt es bei den Beiträgen für die Schülerpauschalen (plus CHF 99'000). Die Mindereinnahmen beim Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 40'000. Im Budget 2024 weist der Kanton Uri ein grösseres Defizit aus. An den im Landrat beschlossenen Massnahmen müssen sich gemäss Gesetz auch die Gemeinden beteiligen. Dadurch entfallen bei uns Einnahmen von CHF 115'000 aus dem Globalbilanzausgleich. Einen höheren Beitrag erwarten wir aus dem Bevölkerungs- und Bildungslastenausgleich (plus CHF 75'000).

Die Investitionsrechnung 2025 weist Nettoausgaben von CHF 1.7 Mio. aus. Die grössten Positionen sind für die Sanierung Dorfstrasse von CHF 510'000 sowie für die Sanierung/Erweiterung der MZA Haldi von netto CHF 309'000. Die Gemeinde Bürglen beteiligt sich mit 25 % (CHF 109'000) an den Kosten. Bei den Positionen für das BGK Acherlistrasse/Langgasse und das Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen handelt es sich um Überträge der bewilligten Planungskredite, da in diesem Jahr noch fast keine Ausgaben ausgelöst wurden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das vorliegende Budget 2025 aufgrund der nach wie vor guten Eigenkapitalbasis trotz des ausgewiesenen Verlustes verkraftbar ist. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2023 CHF 7.7 Mio. Mit dem vorliegenden Budget wird aber die pro Kopf Verschuldung wieder ansteigen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen nebst dem vorliegenden Budget folgende Anträge:

Steuerfuss	91 Prozent	(unverändert)
Kapitalsteuersatz	0.01 Promille	(unverändert)

Das vollständige Budget steht auf der Homepage www.schattdorf.ch zum Download bereit oder kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Schattdorf, den Steuerfuss von 91 Prozent (unverändert) und den Kapitalsteuersatz von 0.01 Promille (unverändert) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Gemeinderats.

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Schattdorf

Erfolgsrechnung nach HRM2

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	18'004'300	17'759'550	16'757'269
30 Personalaufwand	10'372'350	10'224'500	10'011'688
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'725'900	2'624'950	2'307'330
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'494'500	1'552'000	1'556'284
36 Transferaufwand, Beiträge an Dritte	3'411'550	3'358'100	2'881'968
Betrieblicher Ertrag	17'528'500	17'055'950	16'965'691
40 Fiskalertrag	11'811'500	11'305'500	11'420'588
41 Regalien und Konzessionen	300'000	330'000	301'094
42 Entgelte	680'100	742'350	696'613
43 Verschiedene Erträge	5'000	5'000	3'900
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	663
46 Transferertrag, Beiträge von Dritten	4'731'900	4'673'100	4'542'833
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-475'800	-703'600	208'422
Finanzerfolg	-17'800	-45'500	12'262
34 Finanzaufwand	132'900	157'400	114'452
44 Finanzertrag	115'100	111'900	126'714
Operatives Ergebnis	-493'600	-749'100	220'684
Ausserordentlicher Erfolg	116'000	130'800	-171'985
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	464'600
48 Ausserordentlicher Ertrag	116'000	130'800	292'615
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-377'600	-618'300	48'699

Einwohnergemeinde Schattdorf

ERFOLGSRECHNUNG		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Zusammenzug		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	2'743'200	790'800 1'952'400	2'707'000	852'250 1'854'750	2'442'922	697'318 1'745'605
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoergebnis	501'700	259'000 242'700	501'500	261'000 240'500	642'252	245'834 396'419
2	BILDUNG Nettoergebnis	10'464'950	3'220'500 7'244'450	10'290'450	3'139'050 7'151'400	10'198'474	3'120'194 7'078'279
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	553'700	6'000 547'700	609'400	6'000 603'400	543'271	5'362 537'909
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	1'572'550	- 1'572'550	1'320'650	- 1'320'650	1'277'891	- 1'277'891
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	1'045'800	187'100 858'700	1'296'100	238'800 1'057'300	1'163'671	316'077 847'594
6	VERKEHR Nettoergebnis	1'467'050	215'500 1'251'550	1'337'600	188'000 1'149'600	1'297'794	298'742 999'052
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	300'300	142'500 157'800	283'000	100'000 183'000	207'124	98'527 108'597
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	78'750	- 78'750	71'200	- 71'200	73'122	- 73'122
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	299'900 13'529'000	13'828'900 13'013'500	393'400 13'013'500	13'406'900 13'113'165	271'701	13'384'867
Total Aufwand/Ertrag		19'027'900	18'650'300	18'810'300	18'192'000	18'118'222	18'166'920
Aufwand-/Ertragsüberschuss			377'600		618'300	48'699	
TOTAL		19'027'900	19'027'900	18'810'300	18'810'300	18'166'920	18'166'920

Weitere Erläuterungen zum Budget 2025

Erneuerung Strasse Dorfkern

Mit dem Neubauprojekt «Haus Sternen» (CAS Gruppe AG; Gamma AG Immobilien) auf den Parzellen des ehemaligen Restaurants Sternen sowie der Metzgerei hat die Gemeinde Schattdorf nun die Möglichkeit, die heute enge Sternenkurve aufzuweiten. Des Weiteren ist geplant, die Bushaltestelle «Dorf» behindertengerecht umzubauen um damit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) Rechnung zu tragen. Die Gemeinde Schattdorf plant daher, die Strasse im Perimeter vom Coop (Knoten Dorfstrasse / Wyergasse) bis zum Bistro VreSch (Knoten Adlergartenstrasse / Hofgasse) zu erneuern. Auch soll die Schulhausstrasse ab Knoten Adlergartenstrasse / Schulhausstrasse bis ca. Knoten Schulhausstrasse / Mühlegasse mit einem neuen Belag versehen werden, da der bestehende Belag stark beeinträchtigt ist.

Im nächsten Jahr bietet sich die Gelegenheit, die Verkehrserschliessung während der Aufweitung der Sternenkurve über die Parzellen der ehemaligen Metzgerei respektive des Restaurants Sternen zu führen. Somit kann die Gemeinde diesen Bereich effizienter bauen und der Verkehr inkl. Bus kann praktisch ohne Behinderungen die Baustelle umfahren. Die Gemeinde Schattdorf will diese Möglichkeit wahrnehmen und diesen grossen Vorteil nutzen um die Dorfstrasse, die Adlergartenstrasse sowie die Schulhausstrasse im Bereich Dorfkern zu erneuern, zu optimieren und den heutigen Gesetzen anzupassen.

Es handelt sich hierbei um gebundene Projektkosten welche sich auf ca. CHF 510'000 belaufen. Die Kosten sind im Budget 2025 berücksichtigt.

Erstellung Grundinfrastruktur für Festivitäten

Die Weiterentwicklung des Dorfkerns infolge des Neubauprojektes „Haus Sternen“ sowie durch das oben beschriebene Strassenprojekt bringt in Bezug auf die Nutzung des Dorfkerns als Zentrumsfunktion für Festivitäten einige Nachteile aber auch grosse Chancen mit sich. Insbesondere die Veranstaltungs-Infrastruktur für Strom, Wasser und Abwasser ist aktuell ungenügend gelöst und wird mit dem Wegfall des Restaurants Sternen sowie der Metzgerei nochmals kritischer. Diesbezüglich wurde ein Projekt erarbeitet um die notwendigen Grundinfrastrukturen für den Festbetrieb im Dorfkern zu eruieren und zu planen. Da diese Infrastruktur im Strassenperimeter (Unterflur, in der Strasse verbaut) erstellt wird, ist dieses Projekt nur im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Strassenprojekt realisierbar.

Mit dieser Investition kann langfristig sichergestellt werden, dass bei Anlässen genügend Strom (Ampère) und Stromanschlüsse sowie Wasser- und Abwasseranschlussstellen im Dorfkern vorhanden sind. Die Durchführung von Festanlässen wird daher zukünftig bezüglich der Grundinfrastruktur wesentlich einfacher und auch kostengünstiger. Dies führt dazu, dass Vereine oder auch Private zukünftig ein Interesse haben können, im Schattdorfer Dorfkern eine Fasnacht oder ein Dorffest mitzubetreiben. Somit ist diese Investition eine Investition in unser Dorfleben, in unsere Vereine und unsere Kultur.

Es handelt sich hierbei um nicht gebundene Projektkosten, welche sich auf ca. CHF 130'000 belaufen. Die Kosten sind im Budget 2025 berücksichtigt.

Sanierung Mehrzweckanlage Haldi

Die Mehrzweckanlage (MZA) auf dem Haldi, im Eigentum der Gemeinde Schattdorf (75 %) sowie der Gemeinde Bürglen (25 %) wurde im Jahr 1991 erstellt und beinhaltet einen Luftschutzkeller inkl. Feuerwehrmagazin, eine Turnhalle mit Galerie und Bühne, eine kleine Küche sowie einen Aussenspielplatz. In der MZA Haldi finden diverse Trainings oder Proben verschiedener Vereine statt. Ausserdem werden in der MZA Haldi jährlich mehrere Veranstaltungen wie Konzerte, Waldweihnachten, Haldi-Markt, Generalversammlungen, Schullager usw. durchgeführt.

Die Mehrzweckanlage entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen in Bezug auf die Sicherheit, insbesondere im Bereich Brandschutz und Absturzgefahr. Des Weiteren hat sich die Problematik der öffentlichen Erleichterung im Wald rund um den Spielplatz verstärkt – was die Erstellung einer öffentlichen Toilette notwendig macht. Da es sich um ein öffentliches Gebäude handelt, müssen auch die Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz erfüllt werden.

Projekthinhalt

Die Gemeinden Schattdorf und Bürglen haben gemeinsam ein Sanierungsprojekt erarbeitet, welches folgende Eckdaten aufweist:

- Anpassungen in Bezug auf den Brandschutz
- Anpassungen in Bezug auf die Absturzsicherheit / Verletzungsgefahr
- Anpassungen in Bezug auf das Behindertengleichstellungsgesetz
- Bau einer öffentlichen, behindertengerechten Toilette; von aussen sowie von innen der Mehrzweckanlage nutzbar
- Anbau (Holzbau) einer neuen Küche von ca. 12m² (Kühlschrank, Herd, Backofen, Spülbecken)
- Umrüsten sämtlicher Leuchten auf LED

Wichtig: Es handelt sich hierbei nicht um eine grundsätzliche Sanierung des Gebäudes. Daher wird die bestehende Bausubstanz, ausser in den oben genannten Punkten, nicht angetastet.

Warum ist ein Küchenanbau notwendig?

Das Projektteam, bestehend aus Vertretern der Gemeinden Schattdorf und Bürglen sowie der Gamma AG Planung, hat verschiedene Varianten erarbeitet um das öffentliche WC möglichst multifunktional einzusetzen. Dabei muss das WC folgende Eigenschaften aufweisen:

- Muss bei Hallenbelegung, z. B. Festanlässen für eingeschränkte Personen von innen zugänglich sein. (Erfüllung Behindertengleichstellungsgesetz)
- Muss zugleich als IV-Umkleidekabine nutzbar sein, da die Garderoben im 1. OG nicht behindertengerecht erschlossen sind.
- Muss von aussen zu den definierten Zeiten für die Öffentlichkeit (Tagestouristen, Wanderer, Familien etc.) zugänglich sein.

Als optimaler Standort zeigte sich die heutige Küche. Dies insbesondere aufgrund der guten Zugänglichkeit von innen wie auch von aussen sowie der einfachen Möglichkeit der Anbindung an die Wasser- resp. Abwasserleitungen.

Da der Geräteraum zwingend weiterhin genutzt werden soll und daher nicht zur Küche umfunktioniert werden kann, musste für die Küche ein neuer Platz gefunden werden. Die südwestliche Gebäudeecke zeigte sich als beste Lösung. Ein Anbau nördlich des Gebäudes wurde ebenfalls geprüft, wurde jedoch aufgrund des unterschrittenen Waldabstandes nicht weiterverfolgt.

Projektkosten

Massnahmen	Kostenart	Betrag in CHF
Sicherheit / Brandschutz	gebunden	125'000
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	gebunden	35'000
Umrüstung auf LED-Leuchten	gebunden	41'500
Erhöhung Anschlussleistung	nicht gebunden	3'500
Neubau öffentliches WC / Anbau Küche	nicht gebunden	220'000
Total		425'000

Kostenaufteilung Bürglen / Schattdorf

Massnahmen	gebunden	nicht gebunden	Total
Gemeinde Schattdorf (75 %)	151'125	167'625	318'750
Gemeinde Bürglen (25 %)	50'375	55'875	106'250
Total	201'500	223'500	425'000

Die Projektkosten für die Gemeinde Schattdorf belaufen sich auf CHF 318'750. Wobei es sich bei CHF 151'125 um gebundene Projektkosten handelt. CHF 167'625 der Kosten sind nicht gebundene Kosten. Die gesamten Projektkosten sind im Budget 2025 berücksichtigt.

Gemeindeübergreifendes Projekt

Da die Mehrzweckanlage von Schattdorf und Bürglen erstellt und betrieben wird, handelt es sich auch bei diesem Projekt um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen den beiden genannten Gemeinden. Das Projekt kann in vorliegender Form nur umgesetzt werden, sofern in beiden Gemeinden die Gemeindeversammlungen das Budget genehmigen.

2. Wasserversorgung; Budget 2025

Das Budget der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2025 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 205'800.

Beim Sach- und Betriebsaufwand ergeben sich keine grossen Veränderungen. Die beiden Budgetpositionen „Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten“ (7102.3143.00) und „Erweiterungen und Änderungen“ (7102.3143.20) werden je nach eintretenden Schadenfällen beansprucht und können das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Durch die in den letzten Jahren getätigten Investitionen belaufen sich die Abschreibungen auf CHF 194'600. Bei den Erträgen werden für den Verkauf von Grundwasser und den Anschlussgebühren tiefere Erträge erwartet.

Der erwartete Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital von CHF 6.2 Mio. belastet werden.

Die gesamten Investitionen im Jahr 2025 belaufen sich auf CHF 425'000. Die Erneuerung des teilweise in die Jahre gekommenen Leitungsnetzes ist eine wichtige Aufgabe der Wasserkommission. Mit dem Strassenunterhaltsprogramm der Gemeinde werden entsprechende Synergien genutzt. So soll 2025 die Wasserleitung in der Dorfstrasse zusammen mit dem Strassenbau erneuert werden. Weiter ist die Erneuerung der Mess- und Steuerungstechnik geplant.

Antrag

Die Wasserkommission beantragt, das Budget 2025 der Wasserversorgung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

Erfolgsrechnung Wasserversorgung Schattdorf

Erfolgsrechnung nach HRM2		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand		765'800	798'000	736'683
30	Personalaufwand	146'200	144'700	135'294
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	203'500	212'500	176'116
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	194'600	199'300	162'557
36	Transferaufwand, Beiträge an Dritte	221'500	241'500	262'715
Betrieblicher Ertrag		551'000	596'000	631'657
41	Regalien und Konzessionen	1'000	1'000	1'300
42	Entgelte	548'000	593'000	626'989
43	Verschiedene Erträge	-	-	380
46	Transferertrag, Beiträge von Dritten	2'000	2'000	2'988
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-214'800	-202'000	-105'026
Finanzerfolg		9'000	13'500	9'605
44	Finanzertrag	9'000	13'500	9'605
Operatives Ergebnis		-205'800	-188'500	-95'421
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-205'800	-188'500	-95'421

Investitionsrechnung Wasserversorgung Schattdorf

Investitionsrechnung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Investitionsrechnung	425'000		815'000		464'061	
	Nettoergebnis		425'000		815'000		464'061
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	425'000		815'000		464'161	
7100.5030.05	Anpassungen und Erneuerungen Leitungsnetz	75'000		75'000			
7100.5030.11	Leitungserneuerung Militärstrasse			505'000		184'624	
7100.5030.12	Leitungserneuerung Wyergasse			235'000			
7100.5030.15	Erschliessung Rossgiessen					15'000	
7100.5030.16	Leitungserneuerung Eygasse					151'241	
7100.5030.17	Leitungserneuerung Dorfstrasse	180'000					
7100.5030.18	Anpassungen Schacht Stille Reuss	70'000					
7100.5060.03	Erneuerung Mess- und Steuerungstechnik	100'000				113'296	

3. Teilrevision der Nutzungsplanung 2024

Mit der letzten Teilrevision der Nutzungsplanung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf, welche von der Gemeindeversammlung am 25. April 2022 gutgeheissen wurde, konnte mit der Sicherstellung der rückwärtigen Erschliessung im Gebiet Ried der erste Teil der 1. Etappe des Entwicklungskonzepts ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf planungsrechtlich umgesetzt werden. Der zweite Teil des Entwicklungskonzepts welches die Weiterentwicklung des RUAG-Areals betrifft, wurde aber aufgrund von Einsprachen an der Gemeindeversammlung vom 25. April 2022 zurückgezogen. Die Einsprachen waren primär gegen die Aufhebung des südlichen Waldgürtels des RUAG-Areals gerichtet.

In der nun vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung (Teil 2 «Arbeitsplatzgebiet RUAG») folgt die planungsrechtliche Umsetzung des zweiten Teils der 1. Etappe des Entwicklungskonzepts ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf. Im Zentrum steht dabei die Umsetzung der Weiterentwicklung des RUAG-Areals unter Berücksichtigung der Einsprachen.

Als «Mitnahmeeffekt» bei dieser Teilrevision wird die Nutzungsplanung aufgrund von Betriebserweiterungen bei der Gärtnerei Bürgin und dem APH Rüttigarten an die neue Situation angepasst. Des Weiteren werden drei Arrondierungen aufgrund von Bautätigkeiten auf dem Haldi und im Gebiet Bärenmatt sowie geringfügige Bereinigungen der statischen Waldgrenzen vorgenommen.

Zielsetzung

Mit der Teilrevision 2024 wird die Umsetzung des zweiten Teils der 1. Etappe des Entwicklungskonzepts ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf angestrebt. Weiteres Ziel ist eine speditive, situative Umsetzung nutzungsplanerischer Pendenzen der Gemeinde Schattdorf.

Änderungen

Die Teilrevision der Nutzungsplanung 2024 umfasst eine Teiländerung der rechtskräftigen Nutzungsplanung und entsprechende Ergänzungen der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Schattdorf. Die vorliegende Teilrevision beinhaltet folgende Themen:

- Weiterentwicklung RUAG-Areal

Mit der Weiterentwicklung des RUAG-Areals wird der zweite Teil der 1. Etappe des Entwicklungskonzepts ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf in der Nutzungsplanung festgehalten. Mit der Weiterentwicklung des Waldes wird ein ökologischer Mehrwert geschaffen. Gleichzeitig bleibt der südliche Waldgürtel zwischen dem Industrieareal und den Wohngebieten langfristig erhalten.

Die Rodungs- und Wiederaufforstungsflächen werden in der Nutzungsplanung verbindlich festgehalten. Dazu wird die BZO um zwei neue Artikel erweitert, welche den Zweck dieser Flächen ausführen.

- Einzonung APH Rüttigarten

Das Altersheim Rüttigarten verzeichnet schon heute eine nahezu permanente Vollausslastung. Das kantonale Projekt der Weiterentwicklung der Langzeitpflege prognostiziert für Schattdorf in den kommenden Jahren einen überproportional steigenden Anteil an über 80-jährigen, respektive pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Personen. Der Handlungsbedarf, die bestehenden Infrastrukturen den langfristigen Entwicklungen anzupassen, ist gross.

Geplant ist die Ausdifferenzierung des bestehenden Angebots der stationären Pflege (Altersheim) und ein Neubau für die Einführung einer neuen Wohnform im Alter (Betreutes Wohnen). Der Gemeinderat orientiert zu diesem Projekt in einem separaten Orientierungstraktandum.

Für den Ausbau des bestehenden Angebots und die Einführung des neuen Angebots soll die rückwärtig dem bestehenden APH Rüttigarten angrenzende Landwirtschaftszone neu eingezont und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen werden.

Die Einzonung verlangt eine Abstimmung mit der Störfallvorsorge für das RUAG-Areal. Aus diesem Grund wird die Zone mit der bereits bestehenden Zone «Nutzungsvorbehalt Immissionsschutz» überlagert.

Anpassungen an der BZO sind für diese Änderungen der Nutzungsplanung nicht nötig.

- *Einzonung Gebiet Ried*

Um den Betrieb der Gärtnerei Bürgin langfristig am bestehenden Standort zu sichern, braucht das Unternehmen einen Ersatz der bisherigen Aufzuchtflächen, angrenzend an den bestehenden Betrieb. Heute hat die Bürgin AG von der Auto AG Uri angrenzende Flächen gepachtet. Die Auto AG Uri hat zukünftigen Eigenbedarf angezeigt und verlängert die Pacht nicht. Da die Pflanzenaufzucht in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform ist, wird mit der vorliegenden Teilrevision ein Teil der anliegenden Landwirtschaftszone bedarfsgerecht neu eingezont.

Die so neu geschaffene Sondernutzungszone Gartenbau dient ausschliesslich der Pflanzenaufzucht. Bauten und Anlagen sind nicht zulässig. Die BZO wird mit einem zusätzlichen Artikel ergänzt, um Zweck und Bestimmungen der neuen Zone festzuhalten.

- *Arrondierungen und Bereinigung der statischen Waldgrenzen*

Auf drei Parzellen werden kleine Arrondierungen der Bauzonen vorgenommen. Weiter werden im Sinne der Datenbereinigung leichte Anpassungen der statischen Waldgrenzen gemacht.

Anpassungen an der BZO sind für diese Änderungen der Nutzungsplanung nicht nötig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung 2024 zu genehmigen.

4. Einbürgerungen

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Gesuche zur Behandlung:

4.1 Umbusch Mario, Jahrgang 1972, deutscher Staatsangehöriger

Herr Umbusch Mario ist 2008 in die Schweiz eingereist. Seit dem 1. September 2008 lebt Herr Umbusch in Schattdorf. Er arbeitet als Baumaschinenführer bei Arag Personal AG. Der Gesuchsteller reichte sein Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung mit sämtlichen Unterlagen am 22. Januar 2024 ein. Nach dessen Prüfung besuchte eine Delegation des Gemeinderats Herrn Umbusch bei sich zuhause. Er fühlt sich in der Schweiz sehr wohl, vertritt und lebt deren Werte und ist gut integriert.

4.2 Salazar Escobar, Oscar Mauricio, Jahrgang 1986, kolumbianischer Staatsangehöriger

Herr Salazar Escobar lebt seit 2002 in der Schweiz. Seit dem 1. September 2018 hat er seinen Wohnsitz in Schattdorf. Er arbeitet bei der RWM Schweiz AG als Maschinenoperator. Der Gesuchsteller reichte sein Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung mit sämtlichen Unterlagen am 18. Juli 2024 ein. Nach dessen Prüfung besuchte eine Delegation des Gemeinderats Herrn Salazar Escobar bei sich zuhause. Herr Salazar Escobar ist sozial und beruflich gut integriert und vertritt die Schweizer Werte und Normen.

Antrag

Die Gesuchsteller erfüllen die Anforderungen an die Einbürgerung. Der Gemeinderat beantragt, den Gesuchen zuzustimmen.

5. Wahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026

Der Gemeinderat und Schulrat wurden am 28. August 2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt. Gemäss Artikel 7 der Gemeindeordnung Schattdorf (GO) wählt die Gemeindeversammlung die Präsidien und Mitglieder der Baukommission, der Wasserkommission sowie der Rechnungsprüfungskommission.

Von folgender Person liegt der Gemeindeverwaltung eine Demission zum Ende der Amtszeit vor:

Rudolf Zraggen

Mitglied Wasserkommission

Alle weiteren Behördenmitglieder haben sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt. Das aktuelle Behördenverzeichnis kann online abgefragt werden oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

An der Gemeindeversammlung werden die Ämter gemäss der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) neu besetzt. Interessierte Personen können sich direkt an die Ortsparteien oder die Gemeindeverwaltung wenden.

6. Orientierungen

Finanzstrategie

Jedes Jahr informiert der Gemeinderat mit einer Mehrjahresplanung (Finanzplan) über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Schattdorf in den nächsten Jahren. An der Gemeindeversammlung vom 22. April 2024 hat der Gemeinderat eine Finanzstrategie präsentiert, die er mit den Schattdorfer Behörden und Ortsparteien besprochen und abgestimmt hat.

Mit diesem Instrument sollen auch zukünftig Reserven sichergestellt werden, um einen finanziellen Handlungsspielraum für anstehende Investitionen aus dem Finanzplan zu haben. Mit der Finanzstrategie wurden zudem Massnahmen definiert, die bei der Entwicklung des Bilanzüberschusses eingeleitet oder vorgeschlagen werden müssen. Mit diesem Frühwarnsystem können Handlungsempfehlungen und Entscheidungshilfen nach klar definierten Parametern erarbeitet werden. Zu diesen Massnahmen gehören insbesondere der Verzicht oder die zeitliche Verschiebung von Investitionen, Steuererhöhungen oder allgemeine Sparsbemühungen.

Der Gemeinderat wird Ihnen an der Gemeindeversammlung den aktuellen Finanzplan 2025-2031 vorstellen. An einer Klausurtagung hat der Gemeinderat die Investitionsstrategie für die nächsten Jahre definiert. Die zukünftigen Planungen werden auf diese Projekte abgestützt. Die Auswirkungen der Investitionsstrategie werden dabei im Finanzplan abgebildet. Basierend auf diesen Angaben und der erwarteten Entwicklung zeigt sich, dass aus heutiger Sicht eine Steuererhöhung frühestens auf 2029 nötig sein wird.

Auch die langfristige Entwicklung der Kantonsfinanzen sind für die Gemeinden wichtig. Im Finanz- und Lastenausgleich erhalten die Gemeinden aus dem Globalbilanzausgleich jährlich einen Beitrag von total CHF 4.7 Mio. Der Regierungsrat möchte diesen Ausgleich an die Gemeinden möglichst bald streichen oder kürzen. Dies würde für die Gemeinde Schattdorf einen maximalen Ausfall von CHF 0.7 Mio. bedeuten, was fünf Steuerprozenten entspricht.

Erweiterung des APH Rüttigarten mit dem Angebot «Betreutes Wohnen»

Ausgangslage

Der starke Zuwachs der älteren Bevölkerung aber auch der Wunsch, möglichst lange selbstbestimmt wohnen und leben zu können, macht im Bereich der Langzeitpflege den Ausbau von alternativen Angeboten wie Betreutes Wohnen notwendig. Dies ist auch aus den Resultaten des kantonalen Projekts «Weiterentwicklung Langzeitpflege Uri» ersichtlich.

Geplanter Neubau und Betrieb

Um dem gesteigerten Bedarf an altersgerechtem Wohnen gerecht zu werden, plant das APH Rüttigarten, als öffentlich-rechtliche Anstalt, einen Neubau sowie den Ausbau des bestehenden Angebots. Auf der Parzelle 100 hinter dem APH Rüttigarten werden rund 56 Wohnungen für das Betreute Wohnen gebaut. Der Betrieb, die Triage (Aufnahme Betreutes Wohnen oder APH) und die Pflege soll durch das APH Rüttigarten erfolgen. Die Verpflegung der Bewohner:innen des Betreuten Wohnens soll in einem öffentlich zugänglichen Restaurant, das als generationenübergreifender Treffpunkt gestaltet wird, erfolgen. Ein gemeinsames Restaurant vom APH Rüttigarten, dem Betreuten Wohnen sowie der SBU wird derzeit geprüft.

Das Betreute Wohnen hat vollkostendeckende Tarife und wird auch für Personen, welche Ergänzungsleistungen beziehen, leistbar sein.

Einführung einer neuen Wohnform - Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist als neue Wohnform für Personen mit tieferem Pflege- und/oder Betreuungsbedarf gedacht. Zurzeit sind Personen in solchen Situationen oft in Pflegeheimen wohnhaft. So ist das APH Rüttigarten nahezu voll ausgelastet.

Mit dem Betreuten Wohnen als alternatives Angebot, kann dieser Problemstellung begegnet werden. Personen mit tieferem Pflege- und/oder Betreuungsbedarf können in einer eigenen Wohnung Leistungen in den pflegerischen und betreuerischen Bereichen beziehen. Gleichzeitig kann in der eigenen Wohnung ein möglichst autonomes Leben weitergeführt werden. Ebenfalls wird ein allfälliger späterer Heimeintritt für alle Beteiligten planbarer.

Ausdifferenzierung des bestehenden Angebots - stationäre Pflege

Durch das Betreute Wohnen werden in der stationären Pflege des bestehenden APH Rüttigarten künftig «nur noch» Personen mit höherem Pflege u./o. Betreuungsbedarf betreut. Trotz dieser Massnahme zeigt sich, dass mit dem Wachstum der Bevölkerungsgruppe 80+ zukünftig Pflegeplätze im APH Rüttigarten fehlen. Daher sollen im geplanten Neubau, nebst der Einführung neuer Tages- und Nachtstrukturen, ebenfalls 24 Pflegebetten, spezifisch für Demenzerkrankte, gebaut werden. Im Zusammenhang mit der Umnutzung des bestehenden Annex Gebäudes resultieren daraus effektiv 12 neue, stationäre Pflegebetten. Die Einführung des Betreuten Wohnens mit 56 Wohnungen und die Schaffung von 12 neuen stationären Pflegebetten, ermöglicht Schattdorf eine bedarfsgerechte Erweiterung der Infrastruktur im Bereich der Langzeitpflege.

Machbarkeits- und Tragbarkeitsstudie

Für dieses Vorhaben wurde eine Machbarkeitsstudie und anschliessende Tragbarkeitsrechnung durchgeführt. Der Neubau ist sowohl im Betreuten Wohnen allein, als auch in Kombination mit einer zusätzlichen Pflegeabteilung auf der Parzelle 100 machbar. Ebenfalls ist das Betreute Wohnen allein, als auch in der Kombination mit einer zusätzlichen Pflegeabteilung gemäss der Grobkostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie tragbar. Für die Tragbarkeit der neuen Pflegeabteilung wurde mit einer Anhebung des Pensionsstarifs kalkuliert, welcher ohnehin zeitnah erfolgen müsste, da es seit Einführung der Pflegefinanzierung keine kantonalen Subventionen für den Bau von Betten gibt.

Finanzierung

Der Betrieb des Betreuten Wohnens und der zusätzlichen Pflegeabteilung sind in sich selbsttragend und wird durch das APH, als öffentlich-rechtliche Anstalt finanziert.

Trägerschaft

Das Betreute Wohnen soll als neues Angebot in die in derzeitige Anstalt des APH Rüttigarten integriert werden. Angestrebt wird, dass die bisherigen Gemeinden Attinghausen und Silenen weiterhin in der Trägerschaft «verbleiben». Diesbezüglich laufen aktuell Gespräche. Der Zweck und die Finanzierung sind in der Anstaltsverordnung anzupassen und die Mitträgerschaftsverträge in die Anstaltsverordnung zu integrieren.

Infrastrukturprojekt Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf

An der Urnenabstimmung vom 23. Juni 2023 hat das Schattdorfer Stimmvolk für die Planung des Infrastrukturprojekts zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf einen Planungskredit in Höhe von CHF 500'000 gesprochen.

Das Gesamtprojekt beinhaltet die Planung und Umsetzung eines zentralen Knotens, welche die beiden Gewerbegebiete Rossgiessen und Ried über einen Kreisel verbindet und an die Kantonsstrasse K24 anbindet. Dadurch wird das Gewerbe- und Industriegebiet Rossgiessen zukünftig direkt erschlossen und das Gewerbegebiet im Ried rückwärtig erschlossen. Gesamthaft profitiert das Arbeitsplatzgebiet Schattdorf dadurch von einem Anreizsystem der Wirtschaftsförderung, welches bestehenden Betrieben das Wachstum ermöglicht, neuen Ansiedlungen hoch attraktive Erschliessungen ermöglicht und eine positive Verkehrsverlagerung zwischen Siedlungsraum und Arbeitsplatzgebiet ermöglicht.

Die aktuellen Gesamtkosten des Infrastrukturprojekts belaufen sich auf circa CHF 11.15 Mio. In der aktuellen Finanzierung würden auf die Einwohnergemeinde Schattdorf CHF 6.25 Mio. oder 55 % der Gesamtkosten entfallen. Die restlichen 45 % würden über Kantonsbeiträge aus dem UHP, dem NRP und Beiträgen aus Gewerbe und Industrie mitfinanziert werden.

Das Gesamtprojekt unterliegt von Planungsbeginn an vielen Abhängigkeiten:

- der stetige Planungsabgleich mit dem übergeordneten Kantonsprojekt der Sanierung und Aufwertung der K24 (Rynächtstrasse) als zukünftiger Hauptzubringer der WOV
- hohe Anforderungen des Hochwasserschutzes beim Brückenbauwerk des Kreisels über die stille Reuss
- herausfordernde Verhandlungen mit den Landeigentümern beim Landerwerb zur Realisierung des neuen Strassenkörpers in der rückwärtigen Erschliessung
- Optimierung der Mitfinanzierung durch Bund und Kanton (Agglomerationsprogramm) zur Senkung der Belastung für die Einwohnergemeinde Schattdorf

Unter Federführung des Gemeinderats sind seit Genehmigung des Planungskredits aktuell folgende Themen in Abklärung und Bearbeitung:

- Ein baulich- und kostenoptimiertes Brückenbauwerk am Kreisel Rossgiessen kann in Aussicht gestellt werden.
- Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen und damit verbundenen Forderungen der betroffenen Landeigentümer über den Landerwerb im Zusammenhang mit der Erstellung der neuen rückwärtigen Erschliessung im Ried
- Strategischer Grundsatzentscheid des Gemeinderats über die Etappierung des Gesamtprojekts mit Vorzug des Teilprojekts «Rückwärtige Erschliessung» aufgrund erhöhter Dringlichkeit. Ziel des Gemeinderats ist die Schaffung von schnellstmöglicher Planungssicherheit für das rückwärtige Gewerbe im Ried. Dazu laufen aktuell und bis Ende 2024 die Abklärungen mit der Baudirektion unter welchen Rahmenbedingungen das Teilprojekt der rückwärtigen Erschliessung vorgezogen werden kann. Der Gemeinderat hat die vorgezogene Erstellung der rückwärtigen Erschliessung mit maximal CHF 1.8 Mio. für die Erstellung der Grob- und Feinerschliessung in der Finanzplanung 2027 - 2028 priorisiert.
- Erfolgte Wiedereingabe des Gesamtprojekts in das Agglomerationsprogramm der 5. Generation (2028 - 2032) mit dem Ziel der Kostenoptimierung für die Einwohnergemeinde Schattdorf durch direkte

Mitfinanzierung des Bundes mit mindestens 30 %. Ein Vorentscheid des Bundes wird nicht vor Mitte 2025 erwartet.

Ausblick Revision des Siedungsleitbildes unter partizipativer Mitwirkung

Die Strategie für die langfristige räumliche Entwicklung der Gemeinde Schattdorf wird im Siedungsleitbild festgelegt. Das aktuelle Siedungsleitbild der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2016. Eine Überarbeitung ist daher angezeigt, um einerseits die räumlichen Entwicklungen in Schattdorf der letzten Jahre aufzugreifen und andererseits die Grundzüge und ein Zielbild der räumlichen Entwicklungen in Schattdorf für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre festzulegen. Die Verabschiedung der Teilrevision der Nutzungsplanung 2024 markiert gleichzeitig den Startschuss für die Überarbeitung des Siedungsleitbilds. Der gesamte Prozess dauert knapp zwei Jahre und ist in zwei Phasen aufgeteilt.

In der ersten Phase soll gemeinsam ein Zielbild für die Gemeinde Schattdorf entworfen werden. Dazu werden die Bevölkerung, Politik und weitere Organisationen miteinbezogen. Das Zielbild soll voraussichtlich im Sommer 2025 durch den Gemeinderat verabschiedet werden. Für den Start der Phase 1 wird der Gemeinderat noch 2024 auf die Bevölkerung zugehen und zur Mitwirkung einladen.

In der zweiten Phase werden Strategien und Massnahmen ausgearbeitet, wie das Zielbild umgesetzt werden kann. Auch in diesem Prozess können sich Bevölkerung, Politik und weitere Organisationen wieder einbringen.

Ziel des Gemeinderats ist es, das neue Siedungsleitbild im Sommer 2026 zu verabschieden und der Gemeindeversammlung im Herbst 2026 zu orientieren.

Schulinfrastruktur Spielmatte

Im Jahr 2012 hat man mittels eines Architekturwettbewerbs nach Sanierungslösungen für die beiden Schulhausanlagen Spielmatte und Gräwimatte gesucht. Daraus resultierte die Sanierung sowie die Erweiterung des Schulhauses Gräwimatte im Jahr 2017. Aufgrund der finanziellen Situation hat man die Sanierung der Schulhausanlage Spielmatte damals zurückgeschoben.

Der bauliche Zustand der Schulhausanlage Spielmatte mit seinen drei Schulhäusern (SH 1920; SH 1954; SH 1992) ist grundsätzlich in einem guten baulichen Zustand. Die Schulhausanlagen entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen schulischen Anforderungen, insbesondere seit der Einführung des Lehrplans 21. So fehlen Gruppenräume wie auch Therapieräume, Klassenzimmer sowie Kindergärten sind flächenmässig zu klein und keines der Schulhäuser erfüllt die Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz.

In der Zwischenzeit hat sich der Gemeinderat, zusammen mit dem Schulrat über eine mögliche Weiterentwicklung der Schulhausanlage Spielmatt Gedanken gemacht, diverse Szenarien ausgearbeitet und nun auch ein weiteres Vorgehen definiert. Gemeinsam hat man sich auf Stufe Konzept auf ein Szenario geeinigt, welches den Bau eines neuen Primarschulhauses geografisch nah bei den bestehenden Schulhausanlagen beinhaltet. Die bestehenden Schulhausanlagen Spielmatt sollen Platz für sämtliche Kindergärten in Schattdorf bieten sowie auch Reserven für allfällige, zukünftige Tagesstrukturen aufweisen. Zusammen mit den notwendigen Therapieräumen sowie den Räumlichkeiten für die Musikschule und den weiterhin benötigten Fachzimmern (Werken, Handarbeit, Kochen, ...) wird so auch zukünftig die bestehende Infrastruktur ausgelastet und aktiv genutzt.

Da der Bau eines neuen Primarschulhauses Kosten im Umfang von rund CHF 20 Mio. auslösen wird, sieht der Gemeinderat dieses Projekt aus der Perspektive der politischen Umsetzbarkeit sowie der Finanzierbarkeit aktuell als nicht realisierbar. Dennoch will der Gemeinderat sowie auch der Schulrat an diesem Konzept als Zielbild (>10 Jahre) festhalten. Mit einem klaren Zielbild wird sichergestellt, dass aktuell notwendige Investitionen an den bestehenden Schulanlagen Spielmatt strategisch zielgerichtet geplant und umgesetzt werden können und damit auch nachhaltig und sinnvoll bleiben.

Konkret werden in den nächsten Jahren diverse Projekte im Schulhaus Spielmatt mit Ausrichtung auf dieses Zielbild geplant und umgesetzt. Dabei handelt es sich vorwiegend um werterhaltende Massnahmen wie der Erneuerung der Heizungen der einzelnen Gebäude oder der Werkleitungen auf dem Schulhausareal. Auch die Beleuchtung muss in allen Schulhäusern Spielmatt gesamtheitlich auf LED umgerüstet werden. Zusätzlich sind Investitionen im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes, wie Liftanlagen oder Treppenlifte angedacht.

Um den Kindergärten und Primarschulklassen der Schule Schattdorf trotzdem möglichst zeitnah ein den heutigen Bedürfnissen angepasstes Lernumfeld anzubieten, plant die Gemeinde Schattdorf einen kleineren Anbau beim Schulhaus 1954 für die Erstellung von einigen Gruppenräumen sowie zusätzliche Räume für die Integrative Förderung.

Für all diese Themen hat der Gemeinderat in den nächsten Jahren CHF 6 Mio. in den Finanzplan eingestellt. Der Gemeinderat wird der Bevölkerung die einzelnen Projekte zu gegebener Zeit jeweils im Detail vorstellen.